

Einführung Zivilrecht  
12. Stunde

Stellvertretung – Teil 2

A. Stoff zur selbständigen Vor- und Nachbereitung

Vertretungsmacht und Geschäftsführungsbefugnis; Erlöschen der Vollmacht; Willensmängel bei der Stellvertretung; Rechtsscheinsvollmacht und Rechts-scheinhaftung; Duldungsvollmacht und Anscheinsvollmacht

B. Anschauungsfälle

1. V hat sein Grundstück an K in notarieller Form verkauft und den K zu- gleich unwiderruflich bevollmächtigt, an einen eventuellen Zweitkäufer zu veräußern. Anschließend veräußert V dasselbe Grundstück an X der vom Geschäft V – K weiß und V einen einmalig günstigen Kaufpreis bietet.

2. V benötigt dringend Geld und beauftragt daher P sein (des V) Auto zu veräußern. V stellt sich vor, das für den Wagen 5.000 € zu Erlösen sein müssten. P begibt sich daraufhin mit dem Auto von V am nächsten Wochenende auf einen Kfz-Markt und schließt schließlich zum besten Gebot von 4.500 € mit K ab, was auch dem Marktwert des Autos nach den einschlägigen Gebrauchtwagenlisten entspricht. Gilt der Handel, wenn P im Namen des V auftritt? Was gilt, wenn P im eigenen Namen abschließt?

3. K beschwätzt V, ihm sein Auto zu veräußern, dass demnächst den strengen EU- Abgasnormen nicht mehr entsprechen werde, was aber, wie K sehr wohl weiß, unzutreffend ist. Daraufhin erteilt V seinem Vertreter P schweren Herzens die Weisung und Vollmacht, dass seltene Stück an K zu veräußern. Als der Schwindel schließlich auffliegt, erklärt V gegenüber K die Anfechtung. Zulässig?

4. V ist Vertreter des Küchenmaschinenherstellers H. Im Rahmen einer Ver- tragsanbahnung mit der Kaufinteressierten F vergisst V bei einer Vorführung auf das Mixerteil die Abdeckung aufzusetzen. Dadurch wird die Kleidung von F bei der probeweisen Zubereitung eines Erdbeermilchshakes stark verschmutzt. F ist erbost und denkt gar nicht daran, den Mixer zu kaufen. Sie verlangt Schadensersatz für ihre Reinigungskosten. Wer haftet?

5. Frau F erteilt ihrem Ehemann eine schriftliche Vollmacht, um das ihr gehörende Grundstück zu verkaufen. Anschließend lässt sich F von M die Vollmachtsurkunde zurückgegeben und schließt diese in eine Tresor ein. Den Schlüssel verwahrt sie

zwischen ihrer Unterwäsche im Kleiderschrank, wo ihn M findet, sich die Urkunde aneignet und das Grundstück an den redlichen K verkauft, der nunmehr von F die Auflassung begehrt.

6. Frau S ist Inhaberin einer Kohlen- und Brennstoffhandlung, in der ihr Ehemann M als Angestellter mitwirkt. Eines Tages zieht sich S aus dem Geschäft zurück und überlässt M die Geschäftsführung. Eine ausdrückliche Vollmacht ist M hierzu nicht erteilt, da er sich bereits in Insolvenz befindet; S weiß aber von den Tätigkeiten des M in ihrem Geschäft. Haftet S für die Verträge, die M im Namen des Geschäftsinhabers abschließt?

C. Disposition der 12. Stunde

Stellvertretung – Teil 2

C. Vollmacht und Vertretungsmacht

I. Erteilung der Vollmacht

1. Vollmachtsarten

2. Form der Vollmacht

3. Kompetenzen des Vertretenen bei bestehender Bevollmächtigung

4. Vertretungsmacht und Vertretungsberechtigung (Geschäftsführungsbefugnis)

a) Isolierte Vollmacht

b) Überschreitungen des rechtlichen Dürfens

II. Erlöschen der Vollmacht

1. Widerruf

2. Erlöschen nach Maßgabe des Grundverhältnisses (§ 168 BGB)

3. Verbrauch der Vollmacht

4. Erlöschen aus Gründen, die die Person des Bevollmächtigten betreffen

5. Erlöschen aus Gründen, die in der Person des Vollmachtgebers liegen

III. Willensmängel bei der Stellvertretung

1. Beim Vertretergeschäft

a) Täuschung durch den Vertreter

b) Täuschung des Vertreters

c) Anfechtungsdurchgriff

2. Bei der Vollmachtserteilung

IV. Die Untervertretung – zum Selbststudium!

V. Die Eigenhaftung des Vertreters trotz bestehender Vertretungsmacht

D. Rechtsscheinvollmacht und Rechtsscheinhaftung

I. Die positivrechtlichen Grundlagen der Rechtsscheinvollmacht in den §§ 170 bis 173 BGB

1. Fingierter Fortbestand der Außenvollmacht (§ 170 BGB)

2. Fingierter Fortbestand einer öffentlich bekannt gemachten Bevollmächtigung (§ 171 BGB)

3. Fingierter Fortbestand bei ausgegebener Urkunde über die Bevollmächtigung (§ 172 BGB)

II. Die Duldungsvollmacht

1. Wesen

a) Definition

b) Dogmatische Einordnung

2. Voraussetzungen

3. Rechtsfolgen

III. Die Anscheinsvollmacht

1. Wesen

a) Definition

b) Dogmatische Einordnung

2. Voraussetzungen

3. Rechtsfolgen